

1. Schuldnerin: **Scoopvision ag**, Aeschenvorstadt 52,
4051 **Basel**

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan sowie das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde über das Konkursamt innert 10 Tagen von der Bekanntmachung an anhängig zu machen, widrigenfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet würden.

Konkursamt Basel-Stadt
4001 Basel

(02647036)